Wie man nicht schreiben soll

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band (Jahr): 45 (1951)

Heft 20

PDF erstellt am: 24.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

lender Stimme den Himmel heraus: «Sein (Christi) Blut komme über uns und unsere Kinder!» Man ist erschüttert. Das grauenvolle Schicksal der Judenheit in den vergangenen Jahren steht ja vor aller Augen.

Um 21 Uhr beginnt das Spiel. Um Mitternacht stehen die drei Kreuze auf Golgatha im Scheinwerferlicht, Orgel und Engelchöre erklingen aus dem geheimnisvollen Dunkel der Kirche. Dann erlöschen alle Lichter. Das Spiel ist aus. Man geht in sich versunken nach Hause. (Forts. folgt)

Wie man nicht schreiben soll

Der Schriftleiter hat im September allen denjenigen Abonnenten, die mit der Bezahlung im Rückstand sind, eine freundliche Mahnung nebst Einzahlungsschein geschickt.

Auf diese freundliche Mahnung hat Herr X. Y. geschrieben:

«Sie haben mir ein Scheckmandat (!) geschickt. Sie brauchen nicht zu reklamieren, das ist unwürdig, das ist nicht notwendig, ist mir unangenehm. Es ist noch Zeit genug, es pressiert nicht.»

«Lieber Herr X. Y.!

Ich habe Sie doch nur freundlich daran erinnert, dass Sie mir noch das Abonnement pro 1951 schuldig sind. Dem sagt man doch nicht reklamiert und das ist auch nicht unwürdig. Wenn Sie einem Kunden die Schuhe gesohlt haben und er trägt sie ein halbes Jahr lang, ohne zu bezahlen, so mahnen Sie ihn doch auch, oder? Sie mussten ja das Leder dem Händler auch bezahlen, oder? Eben. Genau gleich geht es dem Schriftleiter. Die Druckerei will Geld. Woher soll er das Geld nehmen? Von den Bäumen ablesen? — Bedenken Sie das, dann finden Sie meine Mahnung nicht mehr "unwürdig". Mit freundlichem Gruss H. G.»

Der Schriftleiter bekam auch freundlichere Briefe. Darunter auch eine Entschuldigung, dass der Abonnent infolge Trauerfall in der Familie vergessen hatte, zu bezahlen. Das tat dem Schriftleiter wohl.

Wohl tat ihm auch, dass viele auf die Mahnung hin bezahlt haben. Aber leider noch lange nicht alle. Er bittet sie, es noch zu tun und ihm damit die vermeidbare Mehrarbeit mit den Nachnahmen zu ersparen. (Postcheck VIII 11319 Zürich.) Danke schön!

Silbenrätsel

Aus den Silben a — a —ben — ce — chai — dau — den — di — en — en — e — e — e — ge — gue — her — ho — i — in — kraut — li — li — li — li — lie — lon — ma — men — neu — neh — nig — ru — sän — se — ser — tät — tis — tra — un sind Wörter nachfolgender Bedeutung zu setzen:

1.	Finger
2.	Mädchenname
3.	Bienenprodukt
4.	Gegenteil von hassen
5.	Junges Stacheltier
6.	Bibl. Männername aus dem Alten Testam.
7.	Nichteinmischung
8.	Berg im Appenzellerland
9.	Vornehmes Ruhebett
10.	und hüten des Nachts ihre
11.	Mädchenname
12.	muss man jäten
13.	Staat im Fernen Osten
14.	Politiker daselbst

Die Anfangsbuchstaben von oben nach unten und die Endbuchstaben von unten nach oben gelesen ergeben eine alljährliche beliebte Herbstausstellung in der Nähe von Zürich. Verfasser: Hs. Lehmann, Männedorf.

Lösungen bis 15. November an H. Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen. Es ist nur der Name der Ausstellung zu schreiben.

Rätsellösungen

Nr. 17. Wie wenige sich an der Lösung beteiligt haben! Wenn die eine Person der Vater des Sohnes der andern Person war, so war diese andere Person doch die Mutter! Die richtige Lösung lautet also Ehepaar, oder Vater und Mutter oder Mann und Frau.

Richtige Lösungen: Damen: Elsa Bochsler, Unterengstringen; Silvia Guler, Thalwil; Rosa Heizmann, Basel; Karolina Pfiffner, Guintzet; Sonja Schlumberger, Basel; Hanni Schmid, Bauma; Rosa Störchli, Münchwilen. Herren: Joh. Fürst, Basel; Heinz Güntert, Bremgarten; Hansuli Weilenmann, Töss; Hans Wiesendanger, Menziken.

Nr. 18. Richtige Lösung: «Schweizerische Gehörlosenzeitung». Die Beteiligung war überraschend gross!

Richtige Lösungen: Damen: R. Bachmann, Bern; M. Diener, Frauenfeld; L. Giger, Thusis; S. Guler, Thalwil; H. Kupferschmied-Jaberg, Oberdiessbach; B. Lehmann, Basel; L. Lehner, St. Gallen; E. Rusch, Weite-Wartau; H. Schmid, Bauma; C. Seiler, Brig; R. Störchli, Oberhofen (TG); A. Weibel, St. Gallen. Herren: A. Bader, Unterentfelden; E. Bähler, Oberwil; J. Briggen, Basel; J. Domeni, Ilanz; R. Feldmann, Bern; K. Fricker, Basel. J. Fürst, Basel; M. Häfeli, Burgdorf; W. Herzog, Landenhof; K. Hummel, Rüti (ZH); H. Gurtner, Münchenbuchsee; K. Langenegger, Basel; E. Nef, St. Gallen; E. Nicolet, Bern; H. Rohrer, Buchs (SG); E. Scherrer, Basel; R. Schürch, Zürich; R. Stauffacher, Mitlödi; H. Thommen-Sutter, Basel; H. Waltz, Zürich; H. Weilenmann, Töss; H. Wiesendanger, Menziken; H. Willy, Zürich; 8. Klasse der Taubstummenanstalt St. Gallen.

Nr. 13/14. Nachträgliche Lösungen sind eingegangen von Rich. Stricker, David Kohler, Jakob Niederer, sämtlich Schüler der Taubstummenanstalt St. Gallen.